

Kleine Anfrage 1671

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Kampf gegen Internetkriminalität durch Vorratsdatenspeicherung?

In den Medien sind häufig Stimmen zu vernehmen, wonach seit dem Ende der Vorratsdatenspeicherung Straftaten im Internet häufiger nicht aufgeklärt werden können. Der Druck, den die Europäische Union diesbezüglich auf die Bundesrepublik ausübt, verstärkt das Empfinden, das Internet in Deutschland sei ein rechtsfreier Raum. Als Argument für die Vorratsdatenspeicherung wird immer wieder die Ahndung der Verbreitung von Kinderpornografie angeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren mit dem "Tatmittel Internet" wurden in Thüringen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt, um welche Straftaten handelte es sich und wie hoch war jeweils die polizeiliche Aufklärungsquote in diesen Jahren?
2. Wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verbreitung kinderpornografischer Schriften mit dem "Tatmittel Internet" wurden landesweit in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils geführt und wie hoch war die polizeiliche Aufklärungsquote jeweils?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, wonach "zweifelsfrei" keine Ausgestaltung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung möglich sei, welche eine Vereinbarkeit mit der Grundrechtecharta sicherstelle?

König